

KfW-Vorstände

Sie werden das Geld noch brauchen

Erst versenken sie Millionen, dann kassieren sie kräftig ab – die unglücklichen KfW-Vorstände bedienen perfekt das Klischee des gierigen Managers. Doch der Schein trügt.

Von FOCUS-Online-Redakteurin *Catrin Gesellensetter*

Deutschland hat zwei neue Prügelknaben. Ihre Namen: Detlef Leinberger und Peter Fleischer. Beide sitzen im Vorstand der staatseigenen KfW-Bank. Beide sind inzwischen vom Dienst suspendiert. Und **beide bekommen weiterhin ihre vollen Bezüge** – nach Angaben der KfW immerhin 38 000 Euro pro Mann und Monat.



Schwierige Zeiten für die KfW und ihre Manager

Für so manchen Bundesbürger wäre das allein schon Grund genug, in heftige Kapitalismusschelte auszubrechen. Im konkreten Fall kommt es aber noch schlimmer. Die beiden Gutverdiener stehen im Verdacht, 320 Millionen Euro Steuergelder verbrannt zu haben. Diese Summe hatte die staatseigene Bank vergangene Woche an die **amerikanische Investmentbank Lehman Brothers** überwiesen – **zu einem Zeitpunkt, da das Institut bereits Gläubigerschutz beantragt hatte.**

Hauptsache, es gibt einen Schuldigen

Angesichts dieses Vergehens pochen KfW und Bundesregierung inzwischen mit Macht auf den fristlosen Rauswurf der glücklosen Manager. Die „arbeitsrechtliche Prüfung werde eindeutig in Richtung Kündigung forciert“, heißt im Umfeld der Bankengruppe. Rechtlich ist der Fall aber alles andere als eindeutig. Denn um eine fristlose Kündigung zu rechtfertigen, verlangt der Gesetzgeber einen „wichtigen Grund“ – und der ist im Fall der KfW-Vorstände gar nicht so leicht zu finden.

Zwar können sich die beiden Manager nicht damit herausreden, sie hätten die Überweisung gar nicht selbst getätigt. „Selbst wenn jemand anders auf den Knopf gedrückt hat – eine Transaktion dieser Größenordnung kann nur stattfinden, wenn sie von ganz oben abgesegnet ist“, sagt Michael **Kliemt**, Partner der Kanzlei **Kliemt & Vollstädt** in Düsseldorf. Insofern müssten sich die beiden Vorstände den Schritt wohl zurechnen lassen. Eine ganz andere Frage sei es allerdings, ob die Überweisung an die insolvente Investmentbank einen so groben Pflichtenverstoß bedeutet, dass eine fristlose Kündigung gerechtfertigt ist. Hier kann man nach Meinung von Arbeitsrechtler **Kliemt** durchaus ins Grübeln kommen. „Die beiden Vorstände hatten ja wohl nicht die Absicht, der KfW zu schaden, sondern haben möglicherweise nur etwas ungeschickt agiert“, so **Kliemt**. „Das allein reicht aber nicht, um eine fristlose Kündigung zu rechtfertigen.“

Was nicht passt, wird passend gemacht

Dass sich an den rechtlichen Barrieren irgendjemand stören wird, halten Experten allerdings für unwahrscheinlich. „Der öffentliche Druck ist viel zu groß, als dass man jetzt in Ruhe nach einem Kündigungsgrund suchen könnte und – so die Suche erfolglos bleibt – die beiden Manager wieder inthronisiert“, meint Wolfgang Lipinski, Partner der Kanzlei Beiten Burkhardt in München. Wahrscheinlicher sei es, dass den beiden Vorständen tatsächlich fristlos gekündigt werde, obwohl allen Beteiligten klar sei, dass der Rauswurf nicht unbedingt wasserdicht ist. Auch Rechtsanwalt **Kliemt** hält ein solches Vorgehen für durchaus realistisch: „Auf diese Weise wäre die Volksseele besänftigt, die beiden Vorstände könnten in aller Ruhe gegen die Kündigung klagen. Ein dreiviertel Jahr später würde man sich dann vor Gericht wieder sehen, einen Vergleich schließen, und sich auf eine Abfindung einigen – ohne dass davon noch irgendjemand Notiz nimmt“, so die Prognose des Experten.

Das Problem mit der Haftung

Billiger wird die Sache dadurch nicht unbedingt. Die Summe, die die KfW bei

einem solchen Vergleich aufwenden müsste, würde jedenfalls deutlich über den jetzt diskutierten 38 000 Euro liegen.

Ruhig schlafen können die Herren Leinberger und Fleischer aber wohl trotzdem nicht mehr. Noch ist nämlich völlig unklar, wer in letzter Konsequenz für den Millionenschaden bei der KfW gerade stehen muss. „Zwar ist anzunehmen, dass die Bank für ihre Vorstände eine sogenannte Directors-and-Officers-Police abgeschlossen hat“, so Rechtsanwalt Lipinski. „Diese spezielle Haftpflichtversicherung für Manager greift in der Regel aber nur, wenn dem Versicherten keine grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.“ Andernfalls haftet der Manager unbegrenzt mit seinem Privatvermögen.

Doch selbst wenn die Versicherung im Fall der KfW für den Schaden aufkommen sollte, wären die Probleme damit nicht aus der Welt. Grund: „Dass eine D&O-Police die Summe von 320 Millionen vollständig absichert, ist keineswegs die Regel“, so Anwalt **Kliemt**. „Realistisch sind eher Summen um die 100 Millionen.“ Die Folge einer solchen Unterdeckung: Für den Differenzbetrag müssten die Manager erneut mit ihrem Privatvermögen geradestehen – bei einem dreistelligen Millionenbetrag dürfte dafür auch eine großzügige Abfindung nicht genügen.

[Drucken](#)

Foto: dpa

Copyright © 2008 by FOCUS Online GmbH